



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.10.2026

Vorlage Nr.: 2026-042

TOP: 8.3

Status: Öffentlich

Nachträgliche Genehmigung einer Gartenhütte, Halde, Flst. 294

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beantragt die nachträgliche Genehmigung einer Gartenhütte. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Halde“.

Gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans liegt folgender Verstoß vor:

Zulässig gemäß Bebauungsplan sind innerhalb der privaten Grünfläche Geschirrhütten bis maximal 15 m³ umbauten Raumes.

Vorhanden: Gartenhütte mit großzügig überdachtem Sitzplatz, mit einem umbauten Raum von insgesamt ca. 43 m³.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde über die Befreiung des Bebauungsplanes und das erforderliche Einvernehmen zu beraten.

Eine gärtnerische Nutzung der Hütte ist nur z. T. erkennbar. Hier überwiegt klar der Aufenthaltscharakter. Gerade diese Nutzung als „Wochenendhütte“ ist nach dem Bebauungsplan nicht zulässig und von der Gemeinde nicht gewünscht. Die Verwaltung spricht sich daher für einen Rückbau auf das zulässige Maß und die zulässige Nutzung aus.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat lehnt den Befreiungsantrag ab und versagt das Einvernehmen.

III. Anlagen

- Lageplan
- Ansichten